



Amt für das Lehrpersonal

An die Direktionen
der Grundschulspengel
der Schulspengel
der Mittel- und Oberschulen

Bozen, 02.10.2026

Bearbeitet von:
Birgit Marini
Rita Pristinger
Valentina Ravagnani

Zur Kenntnis:
An die Schulgewerkschaften
An die Pädagogische Abteilung

Mitteilung

Bezahlter Bildungsurlaub – Schuljahr 2026/2027: Vorläufige Rangliste

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

anbei übermitteln wir Ihnen die vorläufige Rangliste der Lehrpersonen, die für das Schuljahr 2026/2027 um die Gewährung von Bildungsurlaub angesucht haben.

Gemäß Art. 4 Abs. 10 des dezentralen LKV vom 5. August 2021 können die Lehrpersonen innerhalb von fünf Kalendertagen ab Veröffentlichung dieser Mitteilung, somit bis einschließlich 7. Oktober 2026, 23.59 Uhr, eine Eingabe gegen die vorläufige Rangliste bei der Landesschuldirektorin einreichen. Hierfür ist der beigefügte Vordruck zu verwenden.

Die Eingabe ist handschriftlich zu unterzeichnen und gemeinsam mit einer Kopie eines gültigen Personalausweises in einer einzigen PDF-Datei an das E-Mail-Postfach bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder mittels PEC an die PEC-Adresse der Abteilung Bildungsverwaltung bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it zu übermitteln.

Nach Ablauf der Frist und Prüfung der eingegangenen Eingaben werden die Ranglisten endgültig genehmigt und veröffentlicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bildungsurlaub erst nach Genehmigung und Veröffentlichung der definitiven Rangliste in Anspruch genommen werden kann.

Ich ersuche Sie, die betreffenden Lehrpersonen über die Veröffentlichung der vorläufigen Rangliste sowie über die Möglichkeit und die Frist zur Einreichung einer Eingabe zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Steiner
Amtdirektorin

Anlagen

Vorläufige Rangliste
Vordruck Eingabe

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Michaela Steiner

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STNMHL79C56A952R

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 01437102

unterzeichnet am / sottoscritto il: 02.10.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 02.10.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 02.10.2026